

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica
herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

43. Jahrgang

1987

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Eine unbekannte Fassung der Annales Casinenses

Von

Carmela Vircillo Franklin

In den 5. Band der *Rerum Italicarum scriptores*, erschienen 1724, nahm Ludovico Antonio Muratori (1672–1750) zwei Texte auf, die sich nach Inhalt und Herkunft als Erzeugnisse der Abtei Montecassino erwiesen. Der eine war eine anonyme, annalistisch geführte Chronik für den Zeitraum 1000 bis 1212, hernach bekannt unter dem Namen *Annales Casinenses*¹. Dieses Werk übernahm Muratori ganz einfach aus dem Druck von Antonio Caracciolo aus dem Jahre 1626, versehen mit den Korrekturen und Ergänzungen, die Camillo Pellegrino 1643 angebracht hatte². Der zweite von Muratori publizierte Text mit Bezug auf Montecassino war eine „*Chronologia ab Anno Domini millesimo ad millesimum centesimum quinquagesimum quartum ex manu exarato literis Langobard. Codice Bibliothecae Casinensis signato hoc numero 62. alias autem 1020. Auctore Domno Alberico Monacho Sacri Monasterii Casinensis et Praeposito S. Mariae de Albaneta*“³. In der Einleitung teilt Muratori zu diesem Text mit, er stamme „*ex schedis MStis Constantini Cajetani Abbatis olim Benedictini . . . In fronte vero literis rotundis Cajetanus scripserat: Auctore Domno Alberico, Monacho sacri Monasterii Casinensis, et Praeposito S. Mariae de Albaneta. Monebat etiam,*

*) Ich möchte der ‚American Academy in Rome‘ danken, daß sie es mir ermöglichte, dort als ‚Mellon Fellow in Medieval and Renaissance studies‘ 1984/85 Forschungen betreiben und eine erste Fassung dieses Artikels vorlegen zu können.

¹) Muratori 5 (Mailand 1724) S. 55–74.

²) Antonio Caracciolo, *Anonymi monachi Casinensis rerum in regno Neapolitano gestarum breve Chronicon*, in: *Antiqui chronologi quatuor* (Neapel 1626) S. 128–176; Camillo Pellegrino, *Castigationes in Chronicon anonymi monachi Cassinensis*, in: *Series abbatum Cassinensium* (Neapel 1643) S. 98–144. Eine eingehende Behandlung aller älteren Ausgaben der *Annales Casinenses* findet sich bei Wilhelm Schmid, *Annales Casinenses ex annalibus Montis Casini antiquis et continuatis excerpti*. Inde ab A. 1000 (999) usque ad A. 1098, MGH SS 30, 2 S. 1385–1405, bes. S. 1405.

³) Muratori 5, 139–143.

se illam (ergänze: *chronologiam*) accepisse ex codice manu exarato literis Langobardicis, et signato in Bibliotheca Casinensi num. 62., alias 1020⁴.

Muratori bemerkte die enge Übereinstimmung zwischen Alberichs *Chronologia* und dem entsprechenden Abschnitt in den anonymen *Annalen*, publiziert im selben Bande. In einer stärker auf Wirtschaftlichkeit orientierten Zeit hätte er seiner Leidenschaft zur Genauigkeit vielleicht nicht soweit nachgeben können, beide Texte vollständig abzdrukken, sondern er hätte sich wohl mit einem umfangreicheren *Apparatus criticus* für einen von beiden Texten bescheiden müssen. So aber wies er auf das hohe Maß an Übereinstimmung hin, legte den Akzent aber auf die Unterschiede zwischen beiden Textfassungen. Es handelte sich in der Hauptsache um zwei Unterschiede: 1. Alberichs *Chronologia* „*aliqua habeat, quae in Caraccioleana editione aut desiderantur, aut corrupta appareant*“⁵; ich werde künftig die nur in Alberichs *Chronologia* enthaltenen Materialien als Zusatzinformation bezeichnen. 2. Die *Chronologia* nennt ihren Verfasser – ein bei einem annalistischen Werk dieses Typs recht ungewöhnlicher Vorgang. Der Name des Verfassers ließ sich von ein paar Randglossen herleiten, die – neben der Identifikation als Autor des vorliegenden Werkes – einige karge Informationen zu seiner Vita liefern; etwa zum J. 1100: *Albericus Auctor hujus Catalogi nascitur*; zum J. 1122: *Hic Alberisius sublevatur in Sacerdotem*; zum J. 1145: *Hic fuit Dominus Albericus ordinatus in Praepositum Sanctae Mariae III. Septembris*⁶.

Wer war dieser Alberich? Muratori erwog die Möglichkeit, ihn mit Alberich von Settefrati zu identifizieren, dessen schreckliche Traumreise ins Jenseits ihn in jugendlichem Alter bewogen hatte, während des Abbatats von Gyrardus (1111–1123) das nahegelegene Kloster Montecassino aufzusuchen. Ein Bericht über Alberichs Erlebnis, die *Visio Alberici*, hat sich aus der Hand seines Freundes und Zeitgenossen Petrus Diaconus erhalten⁷.

⁴) Muratori 5, 137. Unter „literis Langobardicis“ verstand Gaetano, wie viele seiner Zeitgenossen, die beneventanische Schrift. Vgl. etwa seine Beschreibung der Schrift des Cod. Cas. 450, unten S. 92.

⁵) Muratori 5, 138.

⁶) Muratori 5, 137. Da diese Notizen sich am Rand und nicht innerhalb des Textes finden, erwog Muratori die Möglichkeit, daß sie nicht von Alberich selbst herrühren. Dasselbe nahm wegen der unterschiedlichen Schreibweise *Albericus/Alberisius* auch Luigi Tosti an: *Bibliotheca Casinensis* 1 (Monte Cassino 1874) S. XXVII.

⁷) Cod. Cas. 257 S. 712–734. Das ist der einzige ältere Textzeuge. Außerdem gibt es eine Abschrift des Cod. Cas. 257 im Nachlaß von Costantino Gaetano in Rom, Bibl. Alessandrina Cod. 102, I, fol. 210–219. Die jüngste Edition stammt von M. Inguanez, *La visione di Alberico*, *Miscellanea cassinese* 11 (1932) S. 83–103, mit einer umfangreichen Einleitung von Antonio Mirra (S. 33–82). Eine frühere Ausgabe er-

Aber in jüngerer Zeit verwarf Antonio Mirra die Annahme Muratoris auf Grund der Überlegung, daß jemand, der der Hilfe von Petrus Diaconus bedurft hätte, um einen Bericht über seine eigenen Erlebnisse zu geben, schwerlich in der Lage gewesen sein dürfte, aus eigenen Kräften die *Chronologia* abzufassen. Mirra war der Ansicht, daß jene Randglossen nicht ursprünglicher Bestandteil der Chronik gewesen wären und daß irgendjemand, der an biographische Informationen über Alberich von Settefrati geraten wäre, sie an den Rand der Chronik notiert hätte, um sie einer wohlbekannten Gestalt zuweisen zu können⁸.

Mirra erhob keine tiefergehenden Einwände hinsichtlich Alberichs Abfassung der *Chronologia*, die etwa die Zuverlässigkeit des Textes an sich in Frage gestellt hätten. Denn nur zehn Jahre nach Publikation der beiden Texte in Bd. 5 der *Rerum Italicarum scriptores* befaßte sich der große Montecassinese Historiker Erasmo Gattola mit der Quelle von Gaetanos Text, auf dem Muratoris Ausgabe beruhte. Als Bibliothekar und Archivar von Montecassino war Gattola die Bibliothek seines Hauses selbstverständlich wohlvertraut, wie sich an seinen monumentalen Arbeiten ablesen läßt. In den als Anhang zu seiner zweibändigen Geschichte von Montecassino veröffentlichten Dokumenten-Bänden erklärte Gattola, daß Gaetano diesen Text nicht in Montecassino abgeschrieben haben könne, da dort nichts dergleichen existiere. Darüberhinaus verfocht Gattola auf Grund eines Bibliothekskatalogs von 1605 die Ansicht, daß die Hs., die Anfang des 17. Jahrhunderts, als Gaetano Montecassino besuchte, die Signatur 62/1020 aufwies, identisch war mit jener, die zu seiner Zeit die noch heute gültige Nr. 47 trug. Er folgerte daraus, daß Gaetano tatsächlich Cod. Cas. 47 abgeschrieben und die darüber hinausgehende Information von anderswoher bezogen hatte⁹.

schien in: *Bibliotheca Casinensis* 5 (1894) S. 191–206. Siehe auch Peter Dinzelbacher, *Die Vision Alberichs und die Esdras-Apokryphe*, *StMGBO* 87 (1976) S. 435–442, sowie H. E. J. Cowdrey, *The Age of Abbot Desiderius. Montecassino, the Papacy and the Normans in the Eleventh and Early Twelfth Centuries* (1983) S. 36. Zu Alberich vgl. auch *Chronica monasterii Casinensis* IV 66, ed. Hartmut Hoffmann, *MGH SS* 34 (1980) S. 528 f.

⁸) La visione S. 35.

⁹) Erasmus Gattola, *Ad historiam abbatae Cassinensis accessiones* 2 (Venedig 1734) S. 823 f.: „Verum quidem est, tempore quo Constantinus Cajetanus hic Casini moratus est, anno nempe 1601, et sequentibus, codicem qui nunc signatus est foris num. 47., intus 1020., signatum olim fuisse foris num. 62., intus vero 1020., uti constat ex Indice manuscriptorum nostrae Bibliothecae anni 1605., attamen praedictus codex, qui tempore dicti Constantini signatus erat foris num. 62., nihil aliud continebat, praeter id, quod extat in eodem codice, qui postea signatus fuit nu. 47., uti apparet ex laudato Indice. Nec

Die Gelehrten der Neuzeit schwankten in der Bewertung von Muratoris Text. In seiner 1860 erschienenen Ausgabe der *Annales Casinenses* im 19. *Scriptores*-band der *Monumenta Germaniae Historica* unterschied G. H. Pertz drei Redaktionen dieses Werkes¹⁰. Für die zweite legte er Muratoris Ausgabe als Textzeugen mit zugrunde. Pertz übernahm vorbehaltlos Gaetanos Bemerkung über die Quelle seiner Abschrift, wie sie Muratori übermittelt hatte; und in der Tat scheint er Gattolas Einwände nicht einmal richtig verstanden zu haben. Denn er unterstellte ganz zu Unrecht Gattola, behauptet zu haben, Cod. Cas. 62/1020 sei von Gaetano während seines Besuchs in Montecassino Anfang des 17. Jahrhunderts benutzt worden, und daß Gattola lediglich abgestritten hätte, die Hs. sei in den Katalog von 1605 aufgenommen worden. Pertz schloß, daß der Hs. „fata ulteriora ignorantur“¹¹. Wilhelm Smidt, der 1934 für die MGH eine gewichtige Ausgabe der *Annales Casinenses*, betreffend die Jahre 1000–1098, auf neuer Hss.-Grundlage vorlegte¹², gelangte zu einer vollkommen anderen Auffassung: In seiner Einleitung, in der er die älteren Vorlagen und die Geschichte der verschiedenen Redaktionen der Montecassinenser Annalen erörterte, korrigierte Smidt – Gattola folgend – Pertz und kam zu dem Ergebnis, Gaetano habe Cod. Cas. 47 in Montecassino kopiert. Die abweichenden Einträge bei Muratori stammten woanders her und seien entweder von Gaetano oder jemand anderem in den Text eingefügt worden¹³. Smidt unterschied drei Rezensionen der Annalen (A, B, C). Innerhalb der *Recensio C* glaubte er auf Grund differierender Überlieferung bestimmter Jahreskomplexe Anhaltspunkte für drei ursprüngliche Redaktionen ausmachen zu können: Eine (α) habe sich über den Zeitraum 1000–1054 erstreckt; ihr einziger mittelalterlicher Textzeuge soll Cod. Cas. 47 gewesen sein. Die zweite (β) betreffe den Zeitraum 1000–1195 und gehe gleichfalls auf nur einen mittelalterlichen Textzeugen zurück, Cod. Cas. 199. Die dritte (γ), die sich über den Zeitraum 1000–1212 erstreckte, habe ihren ältesten Textzeugen in Cod. Cas. 450¹⁴. Muratoris Textausgabe nun wird der C-Redaktion zugewiesen,

codex qui tunc signatus erat num. 47., ullam rem continet ex his, quae habentur in codice tunc signato num. 62., nam ille tantum continebat Homilias Quadragesimae, et temporis Paschalis.“

¹⁰) MGH SS 19, 303–320.

¹¹) Ebd. S. 304.

¹²) MGH SS 30, 2 S. 1385–1429.

¹³) Ebd. S. 1397.

¹⁴) S m i d t, ebd. S. 1392–1401 und 1404. Zu Cod. Cas. 47 siehe unten S. 85 ff. Cod. Cas. 199 befindet sich jetzt im Getty Museum in Santa Monica, Kalifornien (Ludwig Collection MS IX 1). Die jüngste Beschreibung vgl. bei Joachim M. P l o t z e k, *Die Handschriften der Sammlung Ludwig 2* (1982) S. 49–63, mit reichen bibliographischen Anga-

die die Jahre 1000–1054 umfaßt habe (also α). Diese Fassung basierte nach Smidt auf den Urfassungen der Rezensionen A und C (X) und auf zwei Fortsetzungen, von denen die eine bis 1139 und die andere bis 1154 gereicht habe. Da Muratoris Text (C 1 α ¹) bei Smidt als bloße Kopie von Cod. Cas. 47 (C 1 α) gilt, zeigen seine Stellung im Stemma wie auch Smidts Bemerkungen in der Einleitung an, daß dieser Textzeuge spät und ohne besondere Bedeutung für die frühe Geschichte dieses Textes ist¹⁵.

Das dürfte kaum zutreffen. Im Gegenteil lehrt eine genauere Untersuchung, daß Muratoris Text keine bloße Kopie der Annales Casinenses ist, wie sie der Cod. Cas. 47 überliefert, angereichert mit Materialien aus anderen Quellen, sondern daß es sich vielmehr um einen frühen Textzeugen der Originalfassung der Recensio C handelt. Das läßt sich vornehmlich auf zwei Wegen zeigen: 1. liefert eine sorgsame Überprüfung des Cod. Cas. 47 Belege gegen die Ansicht, Gaetano habe seinen Text von dort hergenommen; denn wiewohl sich seine Textvorlage nicht identifizieren läßt und vermutlich als verloren gelten muß, lassen sich die Umstände, unter denen dieser Text durch Gaetano wie durch Muratori weitergegeben wurde, zum Gutteil klären und lassen Gaetanos Behauptung in dem Sinn verstehen, daß in Montecassino noch eine andere Überlieferung des C-Textes existiert haben muß außer den uns heute bekannten. 2. Fragmente eines anderen Textes, verborgen inmitten einer unveröffentlichten Lokalgeschichte des 17. Jahrhunderts, bringen neues Material zur Klärung bei; dieser Text, der den verschiedenen Editoren der Annalen von Montecassino unbekannt blieb, stützt nicht nur die Behauptung, daß der Muratori-Gaetano-Text ein früher Textzeuge der Recensio C ist, sondern erweist sich sogar als der älteste erhaltene Repräsentant der Recensio C der Annales Casinenses.

Der Text der Annales Casinenses, wie er in Cod. Cas. 47 erhalten ist, bricht mitten im Satz abrupt ab¹⁶. Dieser Satz ist jedoch in Muratoris Ausgabe zuendegeführt, sogar noch ergänzt um eine kurze Notiz zum Jahre 1153 (1154)¹⁷. Um den Widerspruch auszuräumen, daß die Abschrift mehr

ben. Die Hs. scheint zwischen 1843 und 1875 aus Montecassino verschwunden zu sein, nicht schon am Ende des 18. Jh., wie man allgemein annimmt: M. In g u a n e z, *Inni inediti di Alberico ed il Codice Cassinese* 199, in: *Convegno Storico di Monte Cassino. Istituto Storico Italiano*, 28–29 maggio 1930 (1932) S. 191–198. Der letzte Editor der Annales Casinenses, der von diesem Textzeugen Gebrauch machte, war Gattola, auf dessen Lesarten sich die späteren Ausgaben stützen; siehe unten Anm. 52. Zu Cod. Cas. 450 siehe H. H o f f m a n n, *Studien zur Chronik von Montecassino*, DA 29 (1973) S. 138 ff.

¹⁵) SS 30, 2, S. 1396–1400, 1404.

¹⁶) Cod. Cas. 47 S. 36: ... *abbas monasterii sancti Mauri ad hoc monasterium*.

¹⁷) Muratori 5, 142 f.: ... *ad hoc monasterium S. Benedicti veniens coram Altare B. Benedicti obedientiam Abbati Cassinensi promisit, et pro more ab abbate Casinensi petita benedic-*

Text enthält als die Vorlage, nahm Smidt an, daß aus Cod. Cas. 47 ein Folio herausgerissen worden sei. Er bezog sich dabei auf die Feststellung eines anderen Gelehrten, das Werk sei von einem Schreiber unvollständig hinterlassen worden¹⁸. Obwohl Smidt es nicht ausdrücklich sagt, ist von seiner Argumentation her zu folgern, der vermißte Folio müsse nach den Eingangsjahren des 17. Jahrhunderts, als Gaetano mutmaßlich das Ende des Textes kopierte, entfernt worden sein und vor dem Jahre 1626, als Caracciolo's Ausgabe erschien, die gleichfalls mitten im Satz abbricht¹⁹. Eine Untersuchung des Cod. Cas. 47 zeigt jedoch, daß es nicht den geringsten Anhalt gibt für die Annahme, nach S. 36 – dem Endpunkt der Annalen – sei ein Folio herausgerissen worden. Es läßt sich vielmehr aus dem Lagenverbund der Hs. der Beweis führen, daß der Schreiber seine Kopie mitten im Satz beendet haben muß.

Cod. Cas. 47 (int. 1020) besteht aus zwei separat entstandenen, aber wohl noch im Mittelalter zusammengebundenen Faszikeln, deren zweiter erst kürzlich auf den Zeitraum 1164–1167 datiert worden ist²⁰. Um den ersten Teil der Hs. allein geht es hier, denn er enthält den Text der *Annales Casinenses*. Er besteht aus fünf Lagen. Größe und Qualität des Pergaments wie

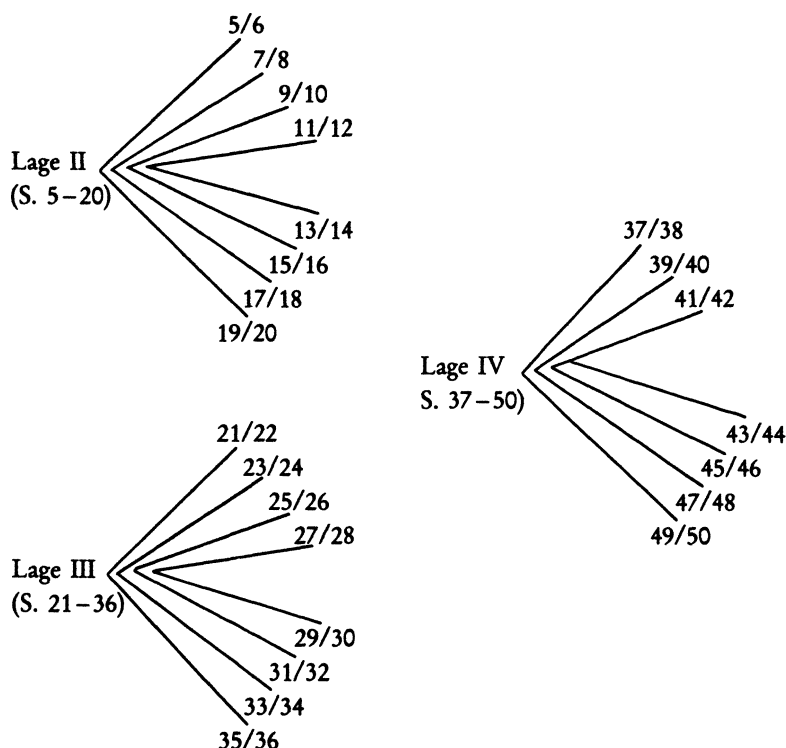
tione, et Abbatiae confirmatione percepta, ad propria remeavit. MCLIV Obiit Rogerius Excellentissimus Rex 3. Kal. Martii. In Cod. Cas. 47 sind die Einträge vom Jahre 1030 an bis zum Schluß der Chronik unter dem vorausgehenden Jahre notiert worden. Das war auch für Muratoris Textvorlage der Fall. In den jüngeren Editionen ist dieser Fehler in der Regel korrigiert worden; vgl. Smidt, SS 30, 2, S. 1391 f.

¹⁸) Smidt, ebd. S. 1396 unter Berufung auf Bibl. Cas. 2, 20: „Opus nunc apud a. 1152 mediis in verbis desinit, non quo amanuensis ... inchoatum ... imperfectum reliquit, sed quod cetera et nota a. 1153, ut etiam ex cod. C 1 α ab hoc descripto colligi potest, folio proximo amisso periisse videntur.“ Pertz, SS 19, 311 Var. g bemerkte gleichfalls, aus Cod. Cas. 47 sei ein Folio herausgerissen worden. Weder Smidt noch Pertz geben jedoch irgendeinen konkreten, direkt auf Einsicht in den Cod. Cas. 47 beruhenden Hinweis, um ihre Auffassung zu belegen.

¹⁹) Muratori 5, 66.

²⁰) Smidt S. 1396 bezeichnet diese Hs. „Cod. Cas. 47, olim 62 (intus 1020)“, doch es fehlt heutzutage jede Angabe auf dem Codex selbst, daß er je die Nr. 62 auf der Außenseite trug, während am unteren Rande von S. 2 die Nummer der Innenseite, 1020, gut lesbar ist. Sehr wahrscheinlich folgte Smidt Gattola, *Accessiones* 2, 824 bei der Zuweisung der alten Nr. 62 an Cod. Cas. 47; siehe auch oben Am. 9. An Literaturhinweisen zu den jüngsten Datierungsansätzen vgl. E. A. Lowe und Virginia Brown, *The Beneventan Script* 2 (1980) S. 62 sowie Heinrich Dormier, *Montecassino und die Laien im 11. und 12. Jahrhundert* (Schriften der MGH 27, 1979) S. 111. Obwohl es für die Argumentation dieses Aufsatzes unerheblich ist, sei mit Nachdruck unterstrichen, daß sich der erste Teil der Hs. wesentlich vom Hauptteil unterscheidet und daß die auf dem Nekrolog des Hauptteils beruhende Datierung nicht auf die Hs. insgesamt bezogen werden kann. Für eine ins einzelne gehende Inhaltsbeschreibung vgl. Bibl. Cas. 2, 18–23.

auch der Inhalt zeigen an, daß Lage II, III und IV zusammengehören und gleichzeitig entstanden sind. Die ältesten dort niedergeschriebenen Textstücke gehören der Mitte und dem späteren 12. Jahrhundert an. Die Lagen I und V sind aus dickerem Pergament und wurden gegen Ende des 13. Jahrhunderts oder später beschrieben. Es sind die mittleren Lagen, auf denen sich der Text der Annalen findet. Sie sind wie folgt geordnet:



Lage II ist überwiegend mit komputistischen Tabellen ausgefüllt. Lage III begann ursprünglich mit einer Leerseite. Bei dem Rest der Lage (S. 22–36) wurden die Seiten zur Erleichterung annalistischer Einträge tabellarisch unterteilt (23 Zeilen von oben nach unten, 8 Spalten von links nach rechts). Oberhalb des Tabellennetzes stehen die für annalistische Werke dieser Art üblichen Überschriften (Anni domini, Indictiones, Concurrentes, Terminus Septuagintae, Initium Septuagesimae, Epactae, Terminus Paschae, Initium Paschae); unter den Überschriften finden sich die entsprechenden Zahlenangaben in schwarzer Tinte, alternierend mit den annalistischen Einträ-

gen in roter Tinte. Überschriften wie Text wurden von ein und derselben Hand eingetragen. Diese Hand schrieb in der Beneventana der Mitte des 12. Jahrhunderts und ist vielleicht identisch mit jener Hand, von der die komputistischen Tabellen der Lage II stammen²¹. Die ersten vier Seiten der Lage IV (S. 37–40) weisen dasselbe tabellarische Muster auf wie Lage III; in dessen wurden nur die ersten drei dieser vier Seiten von der Haupthand der Lage III mit Überschriften versehen. Abgesehen vom tabellarischen Rahmen und den Überschriften sind diese Seiten leer. Die darauffolgende S. 41 ist völlig unbeschrieben. Die Seiten 38, 39 und 40 sind noch heute leer; Seite 37 und 41 sind im 14. und 15. Jahrhundert zum Teil beschrieben worden. Der Rest der Lage enthält vermischte Werke, die nichts mit den vorausgehenden komputistischen Tabellen und Annalen zu tun haben²². Die Tatsache, daß der Text der Annalen mitten im Satz unvollständig am Ende einer Lage aufhört, könnte zu der Annahme verführen, daß ein oder mehrere Folia an den Außenseiten der Lagen III oder IV ausgefallen sind. Andererseits läßt sich der Beschreibungszustand der Lage IV ganz sicherlich dahingehend deuten, daß die ursprüngliche Zweckbestimmung dieser Lage nicht erfüllt worden ist. Man kann ohne weiteres zu dem Schluß gelangen, daß der Schreiber des Annalenwerkes, am Ende von Lage III mitten in einem Satz angekommen, mit der Zurichtung der nächsten Lage für die Fortsetzung seiner Kopierarbeit begann. Er präparierte verschiedene Seiten und brachte die Überschriften auf einigen von ihnen an, wie er das genauso bei der vorangehenden Lage getan hatte. Aber aus irgendeinem Grund unterließ er es, den an dieser Stelle vorgesehenen Text einzutragen. Da er die Vorbereitung für mehrere Seiten vollendete und bei weiteren Seiten in Angriff nahm, kann man vermuten, daß er nach Abschrift seiner Vorlage zeitgenössische Einträge anzufügen beabsichtigte.

Zugunsten dieser Annahme lassen sich weitere Beobachtungen beibringen: Die Möglichkeit, daß ein Doppelblatt (oder mehr als ein Doppelblatt) am Außenrand von Lage IV seit dem 17. Jahrhundert ausgefallen ist, läßt sich ausschließen, da auf S. 50 von einer Hand des 13. Jahrhunderts ein

²¹) Ich möchte Prof. Francis Newton danken, der mich im Juli 1985 bei der Datierung dieser Hand beriet.

²²) Auf S. 42–44 trug eine gleichzeitige, aber wohl nicht dieselbe Hand, Alfano's *De situ* ein (vgl. Anselmo LENTINI und Faustino AVAGLIANO, *I carmi di Alfano* 1 (Miscellanea Cassinese 38, 1974) S. 16 und 171–178); desgleichen auf S. 45–48 einen Bericht über die Dedikation der Klosterkirche (ed. Tommaso LECCISOTTI, in: *Le vicende della basilica di Montecassino*, hg. von A. Pantoni (Miscellanea Cassinese 36, 1973) S. 215–225; Leccisottis Paginierung der Hs. entspricht nicht dem Usus). S. 49–50 enthält verschiedene Einträge von dieser und anderen Händen.

Schreiben Gregors IX. einsetzt und S. 51 endet²³. Auch der Inhalt von S. 37 weist in diese Richtung: Die Seite beginnt mit einer kurzen Beschreibung des Erdbebens von 1349 in einer zeitgenössischen Hand. Eine andere Hand fügte zwei Notizen zum Jahre 1362 hinzu, und eine weitere zum Jahre 1500. Der Inhalt dieser Seite – der ersten leergelassenen Seite nach dem Annotext – läßt sich dahingehend deuten, daß bald nach 1349 ein Mönch, angeregt durch das Annalenwerk der vorangehenden Seiten, seinen eigenen Bericht eintrug²⁴. Schließlich verrät die gegenwärtige Lagenordnung der Lage IV, bestehend aus drei Doppelblättern und einem (wie sich unschwer erkennen läßt) aus andersartigem Pergament in der Mitte des inneren Doppelblattes aufgeklebten Einzelblatt, keine Spur eines fehlenden Blattes am Außenrand oder sonstwo²⁵.

Es läßt sich also dem Cod. Cas. 47 keinerlei Hinweis entnehmen, daß – wie man annahm – zwischen Lage III und IV ein Folio ausgefallen ist. Es läßt sich vielmehr die gegenteilige Ansicht erhärten, daß die gegenwärtige Ordnung dieser Lagen ursprünglich ist. Daraus wird man schließen können, daß der in Cod. Cas. 47 kopierte Text der *Annales Casinenses* unvollständig blieb und folglich nicht als Vorlage Muratoris gedient haben kann, wie Gattola und Smidt annahmen. Nach wie vor ungeklärt bleibt jedoch Gattolas Behauptung, der Inhalt von 62/1020 der Bücherliste von 1605 sei identisch mit dem von 47/1020. Man könnte vermuten, daß Gaetano ein Fehler unterliefe, als er die Signatur seiner Vorlage notierte. Die Bücherliste von 1605 scheint nicht erhalten zu sein, so daß sich Gattolas und Gaetanos Genauigkeit nicht überprüfen läßt. In einem Katalog Montecassineser

²³) Ein derart sicherer Schluß läßt sich für den Außenteil der Lage III nicht gewinnen, obwohl man an sich davon ausgehen kann, daß dieser Quaternio vollständig ist, da es keine Anhaltspunkte für einen gegenteiligen Schluß gibt: z. B. endet S. 20 bzw. beginnt S. 21 nicht inmitten eines Werkes. (Diese beiden Seiten sind ursprünglich freigelassen worden; teilweise sind sie dann im 14. und 15. Jh. ausgefüllt worden; siehe *Bibl. Cas. 2*, 20).

²⁴) Das ist natürlich kein Beweis für das, was sich tatsächlich abspielte; aber der Umstand, daß S. 37 nicht mitten in einem Eintrag beginnt, ist in der Tat ein weiterer Hinweis zugunsten der Auffassung, daß zwischen 1602 und 1625 kein Blattverlust eingetreten ist.

²⁵) Der zusätzliche Folio (S. 45/46) muß spätestens beim ersten Beschreiben der Lage eingefügt worden sein, da dort zunächst nur ein einziges Werk aufgezeichnet worden ist und der darauf folgende Eintrag – die Beschreibung der Klosterkirche S. 45–48 – der zweiten Hälfte des 12. Jh. angehört. Dieses Einzelblatt steht auch außerhalb der ansonsten streng durchgehaltenen Abfolge von Fleischseite auf Fleischseite und Haarseite auf Haarseite innerhalb der einzelnen Lagen und kann daher nicht als Beleg für den Einwand dienen, der Ausfall eines Einzel- oder Doppelblattes hätte diese Abfolge durchbrochen, wie mir Prof. H. Hoffmann zu bedenken gab.

Handschriften, der der „II metà del sec. XVI“ zugewiesen wurde, ist der gegenwärtige Cod. Cas. 47 jedoch bereits angeführt mit der Signatur „foris 47 intus 1020“ und nicht „62/1020“, wie man erwarten müßte, wenn das die ältere Signatur des Katalogs von 1605 gewesen wäre, den Gattola erwähnt²⁶. Indessen erwies sich die Suche nach einer anderen Textvorlage, die Gaetano abgeschrieben haben könnte, in den Montecassineser Archiven für Gattola und andere, die ihm folgten, als fruchtlos. Insofern bleibt die Identität von Gaetanos Vorlage ungeklärt.

Doch die Geschichte von Gaetanos Textvorlage und die Umstände, unter denen sie kopiert wurde, lassen sich zu einem Gutteil aufhellen. Ludovico Muratori teilt nicht den Ort der „schedae manuscriptae“ von Costantino Gaetano mit, unter denen er Alberichs Chronologia fand. Dieser Text befand sich 1721 in Muratoris Händen, als er Giuseppe Antonio Sassi, den Bibliothekar der Biblioteca Ambrosiana in Mailand, über seine ehrgeizigen Pläne in Kenntnis setzte, „fare una raccolta di tutte le Storie d'Italia“, und dabei unter den in seinem Besitz befindlichen handschriftlichen Überlieferungen von Chroniken anführt: „Aliud Chronicon Breve Monasterii Casinensis ab anno 1000 ad 1153 auctore Alberico monaco“²⁷. Die Materialsuche für Muratoris monumentale Quellensammlung erstreckte sich auf ganz Italien. Er selbst unternahm zwischen 1714 und 1716 drei Archivreisen nach der Lombardei, Venetien, Ligurien und der Toskana, aber nicht nach Rom, und danach sammelte er Materialien, die ihm Legionen von Korrespondenten aus nahezu allen italienischen Bibliotheken zugänglich machten, wie sein voluminöser Briefwechsel zeigt²⁸.

Costantino Gaetanos Aktivitäten als „Handschriften-Jäger“²⁹ waren

²⁶) Biblioteca Vaticana, Cod. Barb. lat. 3114 fol. 6^r: „47 In Codice foris 47 intus 1020 fol. ... (sic) incipiente: Innocens Episcopus Servus Servorum Dei. Finiente: Super ad thronum qui iudicas equitatem. Continentur: Chronicon ab anno Millesimo usque ad (sic) Synodus Casinensis. Martyrologium S. Hieronymi. Regula S(erenissi)mi p(atris) N(ostri) Benedicti. Emortuale seu memoriale illustrium virorum monastici ordinis.“ Der jetzige Cod. Cas. 62 mit biblischen Kanontafeln entspricht auch Nr. 62 des Katalogs; siehe Giovanni Mercati, Due supposte spogliazioni della biblioteca di Montecassino, in: Opere minori 3 (Studi e testi 78, 1937) S. 170 Anm. 2. Mercatis Anregung, die internen Signaturen auf den Hss. des Klosters als Mittel der Bibliotheksgeschichte Montecassinis zu nutzen, hat leider bislang kein Echo gefunden.

²⁷) Epistolario di L. A. Muratori, hg. von Matteo C a m p o r i (1902–1922) Bd. 5, S. 2091–2094 Nr. 1960 vom 9. April 1721.

²⁸) M. M o n a c o, I rapporti di L. A. Muratori con i letterati romani del suo tempo, in: L. A. Muratori e la cultura contemporanea (1975) S. 57 ff.

²⁹) José R u y s s c h a e r t, Costantino Gaetano, O. S. B., chasseur de manuscrits. Contribution à l'histoire de trois bibliothèques romaines du XVII^e s., L'Aniciana, l'Alessandrina, et la Chigi, in: Mélanges Eugène Tisserant 7, 2 (Studi e testi 237, 1964) S. 216–319, ist die grundlegende Untersuchung zu Gaetanos Aktivitäten.

ähnlich weitgespannt, denn der unternehmungslustige Benediktiner schrieb selbst ab, beauftragte andere mit dieser Arbeit, und kaufte Hunderte von Handschriften. Eine Suche nach seinen Handschriften gleicht in der Tat einer Suche nach den verstreuten Handschriften der Aniciana, einer Bibliothek, die Gaetano für das Collegium Gregorianum in Rom aufgebaut hatte. Als nach Gaetanos Tod 1650 das Collegium von den englischen Benediktinern übernommen wurde, ließ Papst Alexander VII. die Handschriften der Aniciana in die Biblioteca Alessandrina schaffen, die damals an der römischen Universität „La Sapienza“ eingerichtet wurde. Die Hauptmasse der Handschriften Gaetanos geriet auf diese Weise in die Alessandrina, wo sie sich noch heute befindet. Bedauerlicherweise findet sich dort nichts, was unserem Cod. „62/1020“ gliche, wie W. Smidt schon vor 50 Jahren feststellen mußte³⁰. Andere Handschriften Gaetanos sind jedoch bei den verschiedensten Gelegenheiten von anderen Bibliotheken erworben worden. Einige von ihnen gelangten an das Benediktinerkloster San Giorgio Maggiore in Venedig, vielleicht in Rom gekauft von Abt Alvise Squadron, um die erst kürzlich eingerichtete Bibliothek seines Hauses zu bereichern³¹. In dem Katalog, den der Venezianer Literat und Muratori-Freund Apostolo Zeno im frühen 18. Jahrhundert von Teilen der Bibliothek anlegte, finden sich zwei Einträge bezüglich Gaetano, freilich nichts, was sich als die *Chronologia* identifizieren ließe³². Als das Kloster 1806 aufgehoben und die Bibliothek konfisziert wurde, legte man einen Katalog der wertvolleren Handschriften an, in dem sich immer noch auf Costantino Gaetano lautende Einträge finden³³. Die Bibliothek von San Giorgio ist von den Franzosen im Jahre 1797 schwer geplündert worden, wobei viele ihrer schönsten Handschriften wegkamen. Weitere Verluste ihrer Bestände traten anlässlich der Säkularisation von 1806 ein. Die Bücher, die dann noch übriggeblieben waren,

³⁰) MGH SS 30, 2, S. 1397 Anm. 9.

³¹) Ruysschaert, Costantino Gaetano, bes. S. 273 f., sowie Giorgio Ravegnani, *Le biblioteche del Monastero di San Giorgio Maggiore (Civiltà veneziana. Saggi 19, 1976)* S. 35 ff.

³²) Ravegnani S. 77–80 (Katalog III). Siehe bes. S. 79 Nr. 328 („Opuscula varia de vita, passione, inventione reliquiarum etc. SS. Placidi discipuli S. P. Benedicti et Sociorum, ac icones antiquae eiusd. sancti auctore Constantino Cajetano, autographum.“) und Nr. 326 („Raynaldi S. R. V. card. abb. casin. Liber de signis monachor. amanuensium per Constantinum Cajetanum.“).

³³) Vgl. den 1806 von G. Rossi zusammengestellten Katalog, in: Ravegnani, ebd. S. 82–97. Die Einträge Nr. XXXII und Nr. XXXIII mit Gaetanos Namen scheinen mit jenen im Katalog von A. Zeno nicht übereinzustimmen. Nicht alle Bücher aus Gaetanos Besitz oder von seiner Hand sind in den Katalogen ausdrücklich gekennzeichnet; siehe unten Anm. 35.

wurden am Ende nach Padua überstellt, wo sie eine endgültige Heimstatt in der dortigen Universitätsbibliothek fanden. Darunter waren nur wenige Handschriften aus dem ehemaligen Besitz der Bibliothek von San Giorgio³⁴. Eine von ihnen bestätigt Gaetanos Bemerkung, er habe seinen Text der *Chronologia* in Montecassino abgeschrieben, und zugleich belegt sie, daß Muratori seinerseits Gaetanos Text in San Giorgio kopierte.

Die Hs. Padua, Biblioteca Universitaria, MS. 1059 gelangte nach Padua von San Giorgio Maggiore³⁵. Der erste Teil des Bandes ist von Gaetanos eigener Hand im Oktober 1602 in Montecassino von Cod. Cas. 450 kopiert worden³⁶. Aus dieser Handschrift transkribierte Gaetano den vollen Text der endgültigen Fassung der Chronik von Montecassino, und unmittelbar danach schloß er auf fol. 173^r – 178^v den Schlußteil der *Annales Casinenses* an, wie ihn Cod. Cas. 450 überliefert. Den Grund dafür gibt er in einem Kolophon aus seiner eigenen Feder an: „In fine MS long. chron. Leonis Ostien. et petri diac. Casin. mon. habetur chronologia quaedam longobardicis litteris MS ab A. 1128 ad A. 1212; Sed cum sit eadem cum nostra quam excrisimus ex Bibliot. Cas. mutuati sumus ab ea, quod defuit post A. 1153“³⁷. Gaetanos eigene Worte bestätigen die von Muratori übermittelte Erklärung, daß Gaetanos *Chronologia* in Montecassino kopiert worden war, und sie belegen erneut, daß Gaetanos Vorlage über 1153 hinausreichte, anders als der heutige Text in Cod. Cas. 47.

Eben diese Einträge „post A. 1153“, die Gaetano aus Cod. Cas. 450 abschrieb, belegen, daß Muratori diese Handschrift in San Giorgio benutzte. Am Ende von Alberichs *Chronologia* teilt Muratori im 5. Band der *Rerum Italicarum scriptores* mit: „Hactenus ex Codice 62. Bibliothecae Casinensis.

³⁴) Ravegnani, ebd. S. 68 mit Anm. 188.

³⁵) Eine vollständige Beschreibung der Hs. gibt Hoffmann (wie Anm. 14) S. 72 f. Diese Hs. läßt sich mit Nr. CIV in Rossis Katalog von 1806 der Hss. von San Giorgio identifizieren. Rossis Beschreibung lautet (Ravegnani S. 90): „Leonis Ostiensis episcopi *Chronicarum Cassinensium libri tres* ... Sequitur *Chronicon Leonis Ostiensis ipsius quod de longobardicis regibus inscriptum est. Incipit 1154 – des. 1222 (!); at multa in fine desiderantur* ...“ Rossi hat Gaetanos Kolophon (s. u. Anm. 36) nicht ganz verstanden. Die Hs. ist in Rossis Katalog nicht mit dem Namen von Costantino Gaetano verbunden, woran sich ablesen läßt, daß nicht alle von Gaetano geschriebenen Bücher – wie dieses hier – als solche gekennzeichnet wurden.

³⁶) Wie das Kolophon am unteren Rande von fol. 178^v deutlich besagt: „Haec ego Constantinus Caietanus Syrac. Cas. mon. scribebam Casini 1602 mense oct. Ora pro me, lector pissime!“

³⁷) fol. 173^r. Hoffmann (wie Anm. 14) S. 108 zitiert nur den ersten Teil des Kolophons („In fine ... ad A. 1212“); Schmid, SS 30, 2, S. 1399 zitiert das Kolophon vollständig, nimmt jedoch an, daß das „nostra quam excrisimus ex Bibliot. Cas.“ sich auf den Text von Cod. Cas. 47 bezieht.

Sequentia omitto, utpote supra edita. In altero autem Codice Casinensi haec ita describuntur.“ Und darauf folgen Einträge für die Jahre 1191, 1192, 1193, 1194, 1195 und ein Abschnitt zum Jahre 1208³⁸. Das verwirrte Gattola³⁹, während anderen Gelehrten dabei überhaupt nichts auffiel, doch diese Einträge gehen letztlich auf Cod. Cas. 450 zurück. Denn sie stammen direkt aus der Teilabschrift der Annales Casinenses in der Hs. Padua, Univ.-Bibl. MS. 1059, die Gaetano aus Cod. Cas. 450 angefertigt hatte. Diese Annahme wird zur Gewißheit durch einen Textvergleich der bei Muratori gedruckten Einträge mit dem Text von Gaetanos Abschrift in der Hs. Padua MS. 1059 sowie mit der ursprünglichen Vorlage, Cod. Cas. 450. An zahlreichen Stellen stimmt Muratoris Text mit MS. 1059 gegen Cod. Cas. 450 überein und beseitigt damit jeden Zweifel, daß MS. 1059 und nicht Cod. Cas. 450 Muratoris direkte Vorlage war⁴⁰. Der Grund für Muratoris Abdruck gerade dieser Einträge findet sich ganz am Schluß seiner Einleitung: „Placuit etiam ex Adversariis MStis Cajetani ejusdem partem Chronici hujus apponere ab Anno 1191. ad 1195. qualis legitur in Casinensi Codice, ab editis per Caracciolum longe diversa. Tamdem ad Annum 1208. lacunam ab eodem Caracciolo relictam ope MStorum supplervi“⁴¹. Mit anderen Worten: Muratori hatte, als er kurz vor 1721 San Giorgio besuchte, den von Caracciolo/Pellegrino publizierten Text zur Hand, den er dann in Bd. 5 der *Rerum Italicarum scriptores* aufnehmen sollte. Für die Jahre 1000–1152 beruhte dieser Text auf Cod. Cas. 47 und für die Jahre 1154–1195 allein auf Cod. Cas. 199 und nicht auf Cod. Cas. 450. Für den Zeitraum 1196–1208 lag Cod. Cas. 450 zugrunde. Als Muratori nun in San Giorgio Gaetanos Abschrift von Cod. Cas. 450 für die Jahre 1154–1208 zu sehen bekam, notierte er einige Abweichungen zwischen dem ihm vorliegenden Druck und der Abschrift in San Giorgio, weil Caracciolos Text sich für den Zeitraum 1154–1195 allein auf Cod. Cas. 199 gestützt hatte⁴². Das

³⁸) Muratori 5, 143.

³⁹) Accessiones 2, 824.

⁴⁰) Einige Beispiele: Vgl. zum Jahre 1192: *a praedicto Diopuldo* (Muratori, Padua MS 1059), und *a praefato Diopuldo* (Cod. Cas. 450); *Praefato Imperatori* (Muratori, Padua MS 1059), und *praefato* (Cod. Cas. 450); zum Jahre 1195: *privilegium inde ab Imperatore recepit* (Muratori, Padua MS 1059), und *privilegium ab Imperatore recepit* (Cod. Cas. 450); zum Jahre 1208: *Comes Capuam ingreditur* (Muratori, Padua MS 1059), und *Comes Capuam intravit* (Cod. Cas. 450). An einigen wenigen Stellen stimmen Padua MS 1059 und Cod. Cas. 450 gegen Muratoris Druck überein, wie man es bei diesem Abhängigkeitsverhältnis der Textübermittlung nicht anders erwarten kann; niemals aber gehen Muratoris Druck und Cod. Cas. 450 gegen Padua MS 1059 zusammen.

⁴¹) Muratori 5, 138.

⁴²) Muratori 5, 66 ff. Auf S. 73 wird Cod. Cas. 450 irrig mit „alio Cod. num. 199“ bezeichnet, wie schon Gattola bemerkt hat (Accessiones 2, 822). Muratori sind entweder

war der Grund, weshalb Muratori diese anderslautenden Einträge aus Gaetanos Abschrift am Schluß von Alberichs Chronologia mitteilte, die er gleichfalls der Abschrift Gaetanos entnommen hatte. Der Aufenthalt Muratoris in San Giorgio Maggiore und seine Arbeit dort an Handschriften Gaetanos wird explizit bestätigt durch einen Brief des Jahres 1730 an den Benediktinermönch Cassiodoro Montagioli⁴³. Da Muratori nie in Rom gearbeitet hat, wo sich die Mehrzahl von Gaetanos Handschriften befinden⁴⁴, scheint es sehr naheliegend, in den „schedis MStis“ Gaetanos, unter denen Muratori die Chronologia fand, jene in San Giorgio zu erblicken, aus denen er die abweichenden Lesarten notierte, die er dann am Schluß der Chronologia abdruckte.

Die bisher beigebrachten Belege werfen ein günstiges Licht auf die Verlässlichkeit des Muratori-Gaetano-Textes. Zusätzlich bestätigt wird dieser Eindruck durch eine unveröffentlichte Chronik von Atina, einer alten Stadt nördlich von Montecassino, die im frühen 17. Jahrhundert der Lokalhistoriker Marcantonio Palombo verfaßt hat⁴⁵. Atina besaß seit alter Zeit Verbindungen zu der benachbarten und mächtigen Benediktinerabtei⁴⁶. Wer sich mit der Geschichte Montecassinos befaßt, wird freilich an Atina besonders deshalb erinnert, weil dort Petrus Diaconus vielleicht zum Teil von 1128 bis 1131 seine Exulantenjahre verbrachte und weil Atinas hagiographische Überlieferung Gegenstand seiner ersten größeren Fälschungsaktion war⁴⁷.

Die von Marcantonio Palombo (†1640) verfaßte *Ecclesiae Atinatis historia* ist zum Teil im Autograph erhalten geblieben. Ursprünglich bestand sie aus sieben Bänden, von denen drei die Geschichte von Kirche und Stadt Atina berichteten und vier weitere Bände die Quellen enthielten, die die Grundlage von Palombos Darstellung gebildet hatten. Nur die drei Bände

die anderen, in Gruppen zusammenhängenden Einträge nicht aufgefallen, die in den beiden Hss. gleichfalls differieren (vor allem die zu den Jahren 1183–1186 und 1189–1190), oder er zog es vor, sie nicht zu drucken, weil Pellegrinos Fußnoten schon mehrere Abweichungen ausgewiesen hatten.

⁴³ C a m p o r i, Epistolario 7, 2921 f. Nr. 2941 vom 24. Juli 1730: „... Ho anche una breve cronaca degli abati di Subiaco. Ma è vero altresì che in S. Giorgio di Venezia, ne vidi una più copiosa che era del p. ab. Gaetani rinomato autore ...“

⁴⁴ M o n a c o, I rapporti S. 57 ff.

⁴⁵ Dieses Werk wird in den *Studi e testi* von Herbert Bloch, der die Hs. entdeckte, und mir demnächst veröffentlicht.

⁴⁶ Eine kurze Übersicht über diese Beziehungen, die bis ins 10. Jh. zurückreichen, findet sich bei Tommaso L e c c i o t t i, *La Prepositura di Atina, Diocesi di Montecassino. Bollettino Diocesano* n. s. 28 (1973) S. 223–229.

⁴⁷ H o f f m a n n, SS 34, S. Xf.; Herbert B l o c h, *Der Autor der „Graphia aureae urbis Romae“*, DA 40 (1984) S. 64.

der historischen Darstellung und der erste Quellenband haben überlebt⁴⁸. In einer Liste seiner Gewährsleute, die Palombo im zweiten Band seiner Darstellung gibt, erwähnt er ein „Fragmentum Annalium“, das in Beneventana auf Pergament geschrieben und in einem Codex enthalten sei, in dem sich noch weitere geschichtliche Werke betreffend Atina fänden⁴⁹. Palombo könnte dieses Werk in einem seiner Quellenbände in der Appendix zu seiner Historia wiedergegeben haben, aber leider tat er das nicht in dem einzig erhalten gebliebenen. Vom Darstellungsteil der Historia selbst erfahren wir jedoch einiges über das Fragment und es ist möglich, eine Reihe von Einträgen zu identifizieren, die Palombo in seine Darstellung einstreute.

In der unten folgenden Textgegenüberstellung sind in der ersten Spalte die Einträge aus der Atinatis Ecclesiae historia wiedergegeben, die mit Sicherheit aus dem Fragmentum stammen; in der zweiten Spalte finden sich die entsprechenden Einträge aus dem Text von Muratori/Gaetano; die dritte Spalte enthält die Einträge der Recensio C-α nach der Überlieferung des Cod. Cas. 47. Ich habe mich hier strikt auf die Einträge aus Palombos Historia beschränkt, für die das Fragmentum die einzig mögliche Quelle ist. Ausgeschlossen blieben jene wenigen Fälle, wo die Quelle ein anderes Werk hätte sein können, etwa die Chronik von Montecassino.

Vat. lat. 15185	Muratori Bd. 5	Cod. Cas. 47
1. fol. 127 ^v		
... et in fragmento annalium, inter Atinatum chronicon in pergamento charactere longobardico exarato haec translatio his verbis describitur: Anno millesimo octuagesimo septimo, decima indictione, Desiderius abbas in Papam Victorem ordinatur VII id. Maii; quo die corpus Sancti Nicolai apud Varim devenit.	(S. 140) MLXXXVII. Desiderius Abbas Papa ordinatur VII Id. Maii, qui postea, in hoc Monasterio ordinato Abbate Oderisio, post tertium diem moritur. Pisani apud Africam certantes Saracenos vicerunt.	(S. 28) MLXXXVI. Desiderius abbas papa ordinatur VII. idus maii, qui postea in hoc monasterio, ordinato abbate oderisio, post tertium diem moritur. Pisani apud africanam certantes, sarracenos vicerunt.

⁴⁸) Sie befinden sich in der Vatikanischen Bibliothek, Cod. Vat. lat. 15184–15187.

⁴⁹) „Fragmentum Annalium post Chronicon Atinas“; „in fragmento annalium, inter Atinatum chronicon in pergamento charactere longobardico exarato“ (Vat. lat. 15185 fol. 4^v, 127^v). Dieses wie manches andere der von Palombo benutzten Werke wurde in den Archiven der Kirche von Atina aufbewahrt.

Vat. lat. 15185

Muratori Bd. 5

Cod. Cas. 47

2. fol. 128^r

His temporibus valida
fames per totum fere
orbem vexavit.

(S. 140)

MLXXXIII.

Fames, et mortalitas
maxima fuit.

(S. 28)

MLXXXIII.

Fames et mortalitas
maxima fuit.

3. fol. 129^v

Anno millesimo
nonagesimo magna in
terra siccitas. Nam neque
aestate neque autumnno,
usque ad diem festum
Sancti Nicolai pluviae
cecidierunt.

(S. 140)

MXC.

Hoc anno fuit tanta
siccitas, quod non pluit
usque ad festum
S. Nicolai

Prodigia his temporibus
visa; nam anno Domini
millesimo nonagesimo
quarto mense Aprili post
Pasca occidentem versus
stellae innumerabiles per
integram horam e Caelo
cadere, et quasi plueret
visae sunt.

(S. 140)

MXCIII.

Stellae de Coelo
innumerabiles quasi
plueret visae sunt mense
Aprili, prope diem versus
Occidentalem plagam
coeli ubique terrarum.

(S. 29)

MXCIII

Stelle de celo
innumerabiles quasi
pulvere vise sunt mense
aprili prope diem versus
occidentalem plagam
celi ubique terrarum.

4. fol. 139^v

Terremotus magni
sequenti anno [1120] per
orbem fuerunt; beati
Benedicti intercessione
istis in regionibus
cessaverunt.

(S. 140)

MCXIX.

Terraemotus magni per
plures dies in terra S.
Benedicti, et
circumquaque fuerunt, ita
ut aedificia multa
ruerent.

(S. 31)

MCXVIII.

Terremotus magni per
plures dies in terra
sancti benedicti et
circumquaque fuerunt,
ita ut aedificia multa
ruerunt.

5. fol. 139^v

Eodem anno [1125]
Atinae templum Sanctae
Crucis fuit dedicatum.
Gregorius Paganus no.
Decembris Roccam Arcis,
Comitissam, ac Thomam
eius filium cepit.

(S. 141)

MCXXIII.

V. die Decemb. fuit capta
Rocca de Archi a
Gregorio Pagano, et
Comitissa, et filio ejus
Thoma

MCXXVI. (S.141)

Dedicatio Ecclesiae
Sanctae Crucis Atinensis.

Vat. lat. 15185

Muratori Bd. 5

Cod. Cas. 47

6. fol. 141^r

Mons Vesuvius anno
Domini millesimo
centesimo trigesimo
octavo dies fere
quatragesima incendium
evomit, ut Auctor
nostrorum Annalium
testis est.

(S. 141)

MCXXXVIII.
Mons Vesuvius per XL.
dies eructavit incendium.

(S. 33)

MCXXXVIII.
Mons Vesuvius per XLa
dies eructavit
incendium.

7. fol. 141^r – 141^v

Rogerius ... ad
Monasterium Casinatem
ascendens anno Domini
millesimo centesimo
trigesimo nono Roccam
Evandri, quam a Monacis
iniuste detineri dicebat
sibi tradi iussit. Praeterea
Castrum Pedismontis,
Cardetum, et Caminum
illis abstulit ut in
praecitatis Annalibus
refertur.

(S. 141)

MCXXXIX.
Idem Rex ad hoc
Monasterium veniens III.
Kal. Apr. cui per
chartam Rocca de Pantra
traditur pro Pontecurvo,
quem dicebat a nobis
iniuste detineri. Castrum,
quod Pes-montis dicitur
cum Cardito, et Camino
tollitur.

(S. 34)

MCXXXIX
Idem rex ad hoc
monasterium veniens
III. kal. aprilis, cui per
cartam rocca de bantra
traditur pro
pontecurvo, quem
dicebat a nobis iniuste
detineri. Castrum quod
pesmontis dicitur cum
cardito et camino
tollitur.

8. fol. 141^v

Sequenti anno [1140] kal.
Iunii, Atinam,
Adenulpho Comiti
Aquinati ablatam,
Francisco de Aquino,
Laureti et Adriani comiti
atque Andreae de
Aquino, armorum
magistro, concessit.
Mense Octobris, Arcis et
Sorelle fortitudinibus
conquisitis, Atinam
accessit, et fines territorii,
et iura quae Reges, et
Barones illic habebant ab
Ebulo Mallano, regio

(S. 141–2)

MCXL.
Terraemotus factus est
valde magnus. Adenulfus
comes dimisit Atinam ad
Regem mense Junio. Qui
Rex eodem an. 1140
Atinensibus privilegium
concessit.

(S. 34)

MCXXXX
Terremotus factus est
valde magnus.

Vat. lat. 15185

Muratori Bd. 5

Cod. Cas. 47

Camerario, diligenter
perquiri, et
instrumentum confici
mandavit.

9. fol. 144^v

Rogierus Rex, isto
Pontifice [Coelestino], ad
Casinense Monasterium
iterum ascendens, omne
Sancti Benedicti
thesaurum abstulit

(S. 142)

MCXLII.

Coelestinus fit Papa. Rex
iterum ad hunc locum
venit. Terra Marsorum se
ei tradidit. Thesaurus
hujus loci omnis cum
tabulis ante Altare
tollitur praeter Crucem
majorem cum ciborio, et
tribus tabulis Altaris.

(S. 34)

MCXLII.

celestinus fit papa. Rex
iterum ad hunc locum
venit. terra Marsorum
se ei tradidit. thesaurum
huius loci omne cum
tabulis ante altare
tollitur, praeter crucem
maioem cum cyburio
et tribus tabulis altaris.

10. fol. 145^r

Pontifex [Lucius II]
Ceperanum profectus de
Rebus Regni cum
Rogerio Rege alloquitur;
discordes recedunt. Rex
Verulanos obsedit.
Aliquibus initis deinde
pactionibus, obsidione
soluta, ablata Pontifici
restituit. Mare a Caieta
Neapolim usque dulce
evasit.

(S. 142)

MCXLIII.

Rex iterum ad hunc
locum veniens
Ceperarum abiit, ubi
cum Papa loquitur, et
discordantibus Papa
recedit. Rex partem
Campaniae cum
Terracina cepit. Verulas
obsedit: deinde quodam
pacto facto, quae ceperat
reddidit . . . Mare dulce
factum est a Caieta usque
Neapolim.

(S. 34)

MCXLIII.

Rex iterum ad hunc
locum veniens
ceperanum abiit, ubi
cum papa loquitur, et
discordantes papa
recedit. Rex partem
campanie cum terracina
cepit. Berulas obsedit;
deinde quodam pacto
facto, quae ceperat
reddidit, siciliam
abiit . . . Mare dulce
factum est a gaieta
usque neapolim

11. fol. 146^v

... in iam dictis
annalibus III. kal. Marti
anno millesimo
centesimo quinquagesimo
tertio decessisse dicitur.

(S. 143)

MCLIV

Obiit Rogierus
Excellentissimus Rex 3.
Kal. Martii.

Wat. lat. 15185

Muratori Bd. 5

Cod. Cas. 47

12. fol. 150^r – 151^r

[Eugenius III]

Antisiodorum postea
proficiscens Abbatem
Sancti Mauri a
iurisdictione Episcopi
solutum, coenobio
Casinati subesse
declaravit. In Synodo
Remis celebrata,

quendam Hispanum
Haeresiarcam qui se
Christum esse dicebat
perpetua custodia
damnavit. Hinc in
Italiam regressus Regis
Rogerii auxilio fultus,
Romanos rebelles

in officio retinuit.

Ludovicum Gallorum
regem ex
Hierosolymitana
expeditione a. D. 1148
per Italiam in Galliam
revertentem Tusculi
excepit. Rex Rogerius
Potentiae, Monaci
Casinates triduum in suo
coenobio, magnifice
atque splendide prius
illum susceperant.
Sequenti anno [1149]
prodigia

multa visa sunt. Nam
 prid. id. Martii aqua
 turbida pluit; idibus luna
 eclipsim passa est; in die

(S. 142)

MCXLVI.

Eugenius
Papa Antisiodorum
veniens Monasterium
S. Mauri sub obedientia
Coenobii Casinensis
manere confirmavit,
Abbate prius ab
obedientia Episcopi
Andegavensis soluto.

(S. 142)

MCXLVII.

Idem papa Remis
Concilium celebrans,
Eum Haeresiarcam
Hispaniae, qui se
Christum esse dicebat,
perpetua custodia
damnavit, sicque per
Liguriam regressus est
Viterbum ...

(S. 142)

MCXLVIII.

Eugenius papa
Tusculanum ingressus,
fultus auxilio Rogerii
Regis, Romanos sibi
rebelles expugnat.
Ludovicus Rex a partibus
Jerosolymitanis reversus,
et a Rege Rogerio apud
Potentiam cum honore
susceptus, III. Non.
Octobris ad hoc
Monasterium venit,
susceptusque honorifice,
post diem tertium
recedens, et apud
Tusculanum ...

(S. 142)

MCXLIX.

Aqua turbida pluit prid.
Id. Martii. Luna
obscurata est Idibus

(S. 35)

MCXLVI.

Eugenius
papa antisiodorum
veniens, monasterium s.
mauri sub obedientia
cenobii casinensis
manere confirmavit,
abbate prius ab
obedientia episcopi
andegavensis soluto.

(S. 35)

MCXLVII.

idem papa remis
concilium celebrans,
eum haeresiarcam
hispanie, qui se
christum esse dicebat,
perpetua custodia
damnavit, sicque per
liguriam regressus est
biterbum ...

(S. 36)

MCXLVIII.

Eugenius papa
tusculanum ingressus,
fultus auxilio rogerii
regis, romanos sibi
rebelles expugnat.
Ludovicus rex a
partibus ierulimitanis
reversus, et a rege
rogerio apud potentiam
cum honore susceptus,
III. non. octobris ad
hoc monasterium venit,
susceptusque honorifice,
post diem tertium
recedens, et apud
tusculanum ...

(S. 36)

MCLIX.

aqua turbida pluit pridie
id. martii. luna
obscurata est idibus

Vat. lat. 15185

Muratori Bd. 5

Cod. Cas. 47

festo S. Ioannis Baptistae
sanguinem pluit. Haec
omnia in praecitatis
annalibus habentur; ubi
etiam Eugenium a. D.
1152 suum diem obiisse
refertur.

Martii. Sanguis pluit in
festivitate Sancti Joannis
Baptistae.

martii. Sanguis pluit in
festivitate Sancti ioannis
baptistae.

Der Vergleich dieser Passagen macht es evident, daß das von Palombo herangezogene „Fragmentum Annalium“ nichts anderes gewesen ist als eine Überlieferung der Recensio C der Annales Casinenses: Es finden sich bei Palombo die für diese Rezension typische chronologische Abweichung (vgl. besonders Nr. 11 des Textvergleichs) wie auch andere (wie etwa in Nr. 4 und 5). Wie bei Muratoris Text betrifft der letzte Eintrag den Tod König Rogers im Jahre 1153 (1154). Sodann stimmt bezüglich der „zusätzlichen Informationen“ das Fragmentum mit Muratori gegen Cod. Cas. 47 überein; das läßt sich an den Einträgen Nr. 3, 5 und 8 ablesen, wo das Fragmentum und Muratori gemeinsam Material enthalten, das sich nicht in Cod. Cas. 47 findet.

Indessen gibt es auch einige Abweichungen zwischen Muratoris Text und dem Fragmentum, mit deren Hilfe sich der geschichtliche Hintergrund dieser Aufzeichnungen näher bestimmen läßt sowie ihr Verhältnis zu den anderen Rezensionen und handschriftlichen Überlieferungen der Annalen. Die wichtigste Abweichung begegnet in dem Eintrag zum Jahre 1087 (Nr. 1). Muratoris Text stimmt wortwörtlich mit Cod. Cas. 47 überein und nicht mit dem Fragmentum. Darüber hinaus stimmt bei diesem Eintrag das Fragmentum verbatim mit Recensio A der Annales Casinenses überein, die erstmals von Wilhelm Smidt ediert worden war⁵⁰. Die einfachste aus diesem Sachverhalt zu ziehende Folgerung wäre, daß dies die Lesart der den Rezensionen A und C gemeinsamen Vorlage der Annalen ist, (X) in Smidts Stemma.

Die anderen deutlichen und bemerkenswerten Differenzen zwischen dem Fragmentum und Muratoris Text begegnen in Nr. 8 des Textvergleichs: Während Muratoris Text sich lapidar mit der Feststellung begnügt, daß Graf Adenulf Atina dem König im Monat Juni des Jahres 1140 über-

⁵⁰) *MLXXXVII (ind.) X. Desiderius abbas in papam Victorem ordinatur VII. idus Maii, quo die corpus sancti Nicolai apud Varim devenit.* Vgl. die Rezension B (Smidt, SS 30, 2, S. 1424): *VII. idus Madii corpus sancti Nicolai Varim venit.*

ließ, gibt das Fragmentum mehr Einzelheiten, teilt zusätzlich die Namen der Personen mit, denen der König die Stadt gab, nachdem er sie Adenulf weggenommen hatte, nämlich *Francisco de Aquino, Laureti et Adriani comiti, atque Adreae de Aquino, armorum magistro*. Die Zusätze des zweiten Teils des Eintrags (*Mense Octobris . . . mandavit*) stammen sehr wahrscheinlich nicht aus dem Fragmentum, sondern aus dem „Instrumentum de finibus agri Atinatis“⁵¹, das Palombo zur Verfügung stand.

Palombo gibt keine Begründung dafür, weshalb er dieses Werk als Fragment bezeichnete. Vielleicht läßt sich aus dem Umstand, daß sich der früheste Eintrag erst zum Jahre 1087 findet, schließen, daß der Anfang fehlte. Seine Stellung „inter Atinatum chronicon“ (s. Anm. 49) ist unklar. Das könnte heißen, das „Fragment“ wäre am Rand des „Atinatum chronicon“ eingezeichnet worden; denkbar wäre freilich auch, daß in Palombos Vorlage durch falsche Bindung eine (und nur diese eine!) Lage der Annales mitten in den Text der Chronik von Atina geraten wäre. Da das Fragmentum Annalium nicht einmal in der bruchstückhaften Form erhalten blieb, in der es Marcantonio Palombo vorlag, ist das uns zugängliche Material nur von begrenztem Wert. Dennoch erlaubt es einige Folgerungen: Vor allen Dingen rücken die Übereinstimmungen zwischen Muratoris Text und dem Fragmentum beide Überlieferungen weg vom Cod. Cas. 47 und lassen – direkt oder indirekt – auf eine gemeinsame Vorlage schließen. Sodann muß das Fragmentum, das die ältere Lesart für den Eintrag zu 1087 überliefert, überlieferungskritisch unterschieden werden von der Gruppe, die sich aus Muratoris Text und Cod. Cas. 47 bilden läßt, deren Übereinstimmungen spätere Lesarten sein müssen. Diese Folgerungen passen nicht zu Smidts Stemma. Die Lösung, das Fragmentum in Smidts Stemma einfach in nächste Nähe zu Muratoris Text zu stellen, funktioniert nicht. Vielmehr kommt man nicht umhin, beider Stellung zu revidieren, und zwar im Sinne des Postulats, daß das Fragmentum und Muratoris Text die ältesten erhaltenen Repräsentanten der Recensio C darstellen. Da das Fragmentum die ältere Lesart des Jahreseintrags 1087 bewahrt hat, die sich auch in der Recensio A findet, könnte das Fragmentum die gemeinsame Quelle für die gesamte Recensio C gewesen sein, d. h. (C 1 a) in Smidts Stemma oder dessen direkte Ableitung. Der fragmentarische Charakter dieses Textes, der nur aus zweiter Hand durch Palombos Historia auf uns gekommen ist, verhindert eine genauere Einordnung in den Überlieferungszusammenhang. Die di-

⁵¹) Veröffentlicht von Bonaventura Tauletti, *Memorie storiche dell'antica città d'Atina* (Neapel 1702) S. 92–95. Vgl. Erich Caspar, Roger II. (1101–1154) und die Gründung der normannisch-sicilischen Monarchie (1904) S. 318 und 540 Anm. 128.

rekte Vorlage für Muratoris Text (die sog. Hs. „62/1020“) geht jedenfalls entweder direkt auf das Fragmentum zurück oder ist ihm durch eine gemeinsame Vorlage eng verwandt. Die Textübereinstimmungen zwischen Cod. Cas. 47 und Muratoris Text sind sowohl von Pertz wie von Smidt bemerkt worden. Da jedoch Muratoris Text sich in keiner handschriftlichen Überlieferung nachweisen ließ, ist seine „Glaubwürdigkeit“ angezweifelt worden. Das Fragmentum vermag nunmehr die Authentizität seines Textes zu belegen und stützt die Ansicht, daß Gaetano seine Abschrift nicht dem Cod. Cas. 47 entnahm. Vielmehr kehrt die Rekonstruktion des Fragmentum ihr Verhältnis um und läßt Raum für die Möglichkeit, daß Cod. Cas. 47 (über das Zwischenglied von Gaetanos Abschrift) auf Muratoris Textvorlage zurückgeht. Da diese Textvorlage nach 1153 angelegt worden sein muß und Cod. Cas. 47 auf die Zeit kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts zu datieren ist, scheint diese Rekonstruktion des Überlieferungszusammenhangs nicht allzuweit hergeholt zu sein. Die „zusätzliche Information“, die Muratoris Text und dem Fragmentum gemeinsam sind, wäre dann als Bestandteil der ursprünglichen und ältesten erhaltenen Überlieferungszeugen der Recensio C zu beurteilen. In der Tat läßt sich denken, daß Recensio C ursprünglich Material enthielt, das keinen Eingang in die erhaltenen Vollabschriften gefunden hat, sondern dessen Spuren nur noch in Palombos Historia anzutreffen sind, wie etwa die Namenszusätze in dem Eintrag zu 1140 (Nr. 8). Jedenfalls muß sich diese „zusätzliche Information“ in Recensio C befunden haben, *b e v o r* das Fragmentum und die mittelbare Vorlage von Muratoris Text stemmatologisch auseinandertraten. Der im Cod. Cas. 47 und den anderen Handschriften der Recensio C überlieferte Text verkörpert dann die nächstfolgende Textstufe, der die „zusätzlichen Informationen“ fehlten⁵².

⁵² Es gibt einige weitere Schwierigkeiten in Smidts Stemma, mit denen sich auseinanderzusetzen außerhalb des Rahmens dieser Studie liegt. So ist z. B. die gleichgeordnete Rückführung von Cod. Cas. 199 und 450 gemeinsam mit Cod. Cas. 47 auf dieselbe Vorlage problematisch, da Cod. 199 und 450 denselben von Cod. 47 abweichenden Eintrag zum Jahre 1152 aufweisen. Es scheint auch möglich – im Gegensatz zu Smidts Stemma –, daß die Codd. 199 und 450 wenigstens teilweise von Cod. 47 oder dessen Vorlage abgeschrieben worden sind. Smidts einziger Einwand gegen die Annahme eines direkten Abhängigkeitsverhältnisses von Cod. 47 und 199 scheint zu sein, daß Cod. 199 bei den Jahreseinträgen 1000 und 1001 zwei Sätze enthält, die in Cod. 47 fehlen (S m i d t S. 1398). Smidt mußte sich auf Gattolas Transkription stützen, da Cod. 199 verschwunden war: Diese beiden Einträge stammen jedoch nicht von dem Schreiber des Grundtextes, sondern sind von anderer Hand hinzugefügt worden, wie sich der wieder zugänglichen Hs. mühelos entnehmen läßt (Getty Museum, Ludwig Collection MS IX 1 fol. 104^r). Desgleichen lassen sich andere Textdifferenzen zwischen Cod. Cas. 47 und

Man könnte meinen, daß es einfacher wäre anzunehmen, daß Gaetano seinen Text in Atina vom Fragmentum abschrieb und später fälschlich angab, er sei Montecassineser Herkunft gewesen. Denn wir wissen positiv aus Gaetanos Handschriften, daß er etliche von ihnen in Atina abschrieb⁵³. Gegen diese scheinbar naheliegende Möglichkeit lassen sich jedoch einige schlüssige Einwände ins Feld führen. Zum einen die Abweichungen zwischen Muratoris Text und dem Fragmentum, vor allem in dem Jahreseintrag zu 1087 (Nr. 1). Zum anderen scheinen sich die Randglossen über Alberich in Muratoris handschriftlicher Vorlage nicht in der „langobardischen“ Überlieferung des Fragmentum befunden zu haben; denn Palombo hatte offensichtlich keine Kenntnis der in den Glossen übermittelten biographischen Information (auf die weiter unten näher eingegangen werden soll). Und schließlich besitzen wir Gaetanos ausdrückliche Angabe vom Oktober 1602, überliefert in der Hs. Padua MS. 1059, er habe die Chronologia in Montecassino kopiert. Soviel wir wissen, hat sich Gaetano nur einmal in Atina aufgehalten, um im Juli 1602 „per octo dies“ verschiedene Handschriften abzuschreiben⁵⁴. Hätte er den Text der Chronologia im Juli 1602 in Atina kopiert, so müßten wir unterstellen, er habe das schon im Oktober des gleichen Jahres nicht mehr gewußt, als er die auf Montecassino lautende Bemerkung schrieb⁵⁵.

Daß das Fragmentum wenigstens in Ableitung erhalten blieb, erhöht den Wert von Muratoris Druck und damit auch die „zusätzlichen Informationen“, die er enthält. Ein kleiner Teil davon bezieht sich auf Atina. Der Rest besteht entweder aus Detailzusätzen zu Ereignissen, die die anderen Überlieferungen der Recensio C mitteilen, oder es wird zusätzlich von Ereignissen berichtet, die sich zwar nicht in den übrigen Handschriften der Recen-

dem früheren Cod. Cas. 199 durch erneute Kollation der Hss. beseitigen; z. B. gibt es keinen Unterschied in der Überlieferung des Jahreseintrags zu 1142 (1143), im Gegensatz zu Pertz, SS 19, 310 Var. e.

⁵³) Beispielsweise enthält die Hs. Rom, Bibl. Vallicelliana MS H 12 mehrere Textstücke, die Gaetano in Atina abgeschrieben hatte. Ebenso lassen manche Hss. der Bibl. Alessandrina (z. B. die Hss. 91, 94, 95) Verbindungslinien zwischen Gaetano und Atina erkennen.

⁵⁴) Bibl. Vallicelliana, MS H 12 fol. 63^v (65) enthält ein Kolophon Gaetanos mit dieser Nachricht.

⁵⁵) Gattola nahm an, Gaetano habe Cod. Cas. 47 abgeschrieben und „zusätzliche Nachrichten“ aus anderen Hss. hinzugefügt (Accessiones 2, 824) und auf diese Weise im Endergebnis einen kontaminierten Text erstellt. Diese Möglichkeit läßt sich jedoch ausschließen, und zwar mit denselben Gründen, die es unwahrscheinlich machten, daß Gaetano seinen Text von Muratoris Fragmentum abschrieb. Auch muß man erneut auf Gaetanos Bemerkung über die Hs. Padua MS 1059 zurückkommen, wo er von seiner ‚Chronologia‘ als von einem Werk, kopiert aus einer Hs. spricht.

sio C finden, von denen sich aber größtenteils anderswo ein Nachklang erhalten hat. Einige Beispiele: Der Eintrag zum Jahre 1090 ist in Muratoris Version ausführlicher als in der „kanonischen Fassung“, indem er die Namen der Normannen mitteilt, die der Abtei Montecassino Le Fratte weggenommen hatten, *agentibus Rainerio Ridellus et Riccardo Despinu*, sowie von „Graf Atenulf“, der das Kastell der Abtei wiedergewonnen hatte; diese Details finden sich auch in der Chronik von Montecassino⁵⁶. Die Nachricht in Muratoris Text zu 1091: *Jonathas apprehendit Adenulfum Comitem Atini*, hat gleichfalls ein Gegenstück in der Chronik von Montecassino⁵⁷. Im Eintrag zu 1097 vermerkt allein Muratoris Text, daß Capua in die sancti Petri (29. Juni) wieder in die Hand Fürst Richards II. gelangte; die Chronik von Montecassino (IV 10) vermerkt als Datum lediglich *estivo tempore*⁵⁸. Die Zusatzinformation in Muratoris Text zum Jahre 1131, daß König Roger nach seinem Angriff auf Bari *Grimoaldum Principem in maris Insula clausit*, dann aber bei Nocera überwunden wurde *die Dominico in S. Jacobo 9. Kal. Aug.*, wird zum Jahre 1132 bestätigt durch die Annales Cavenses wie die Romoaldi Annales⁵⁹. Eine sorgfältige Untersuchung der Annales Casinenses nach 1098 – insbesondere zu ihren Quellen – vergleichbar den Untersuchungen Smidts zu der vorangehenden Periode, ist noch immer ein

⁵⁶) IV 9, ed. Hoffmann, SS 34, 473 f., obwohl der Name hier Rainaldus Ridellus und nicht Rainerius lautet.

⁵⁷) Chron. Cas. IV 14, ed. Hoffmann S. 483. Vgl. H. Hoffmann, Petrus Diaconus, die Herren von Tusculum und der Sturz Oderisius' II. von Montecassino, DA 27 (1971) S. 71.

⁵⁸) Hoffmann, SS 34, 474. – ein Eintrag, auf den eigens hingewiesen sei, ist der zum Jahre 1129 (1130). Dort enthält Muratoris Text beim Bericht über die Doppelwahl Innocenz' II. und Anaklets II. unmittelbar nach Innocenz' Namen den Satz: *qui venit in Monasterium sancti Benedicti; postea secessit Canosam et ibi fecit synodum*. Zweifellos ist dieser Satz von einem Kopisten falsch eingeordnet worden, vielleicht auch von Gaetano oder von Muratori oder sogar von einem Drucker, denn er muß sich ursprünglich auf Anaklet bezogen haben. Denn während sein Rivale Ende Mai oder im Juni des Jahres 1130 Italien verließ, begab sich Anaklet nach Süditalien. Nach seiner Krönung am 27. September 1130 war er im Oktober auf Reisen, bis er schließlich am 9. November 1130 die Synode von Canosa (bei Bari) abhielt. Obwohl es keinen anderen Beleg für Anaklets Besuch von Montecassino zu dieser Zeit gibt als den Eintrag in Muratoris Text, ist er doch nicht unwahrscheinlich angesichts der engen Bande zwischen dem Papst und der Abtei; vgl. Pier Fausto Palumbo, La cancelleria di Anacleto II, in: Scritti di politica e diplomatica in onore di Vincenzo Federici (1944) S. 101; P. F. Kehrer, It. Pont. 8 (1935) S. 38 ff. zum Itinerar Anaklets; H. Bloch, The Schism of Anacletus II and the Glanfeuil Forgeries of Peter the Deacon, Traditio 8 (1952) S. 159–264. Die Möglichkeit, daß dieser Satz bewußt falsch plazierte wurde, um zu verhüllen, daß Montecassino auf Seiten des Gegenpapstes Partei ergriffen hatte, scheint zu weit hergeholt.

⁵⁹) MGH SS 3, 191; SS 19, 419.

Desiderat. Dennoch vermögen diese wenigen Beispiele mit Sicherheit die Ergebnisse der Geschichte dieser Texte zu bestätigen: daß nämlich dieses „zusätzliche Material“ nicht notwendigerweise als Fremdkörper innerhalb der Annales Casinenses zu gelten hat, ihnen – wie man annahm – aus irgendwelchen anderen Werken zugefügt, sondern daß es vielmehr dazu gehörte, und daß es ebensogut aus einem Text ausgeschieden sein kann, dessen Bestandteil es ursprünglich war, als nachträglich von irgendwoher hinzugefügt.

Muratoris Text und das Fragmentum Annalium sind dadurch eng miteinander verbunden, daß beide gemeinsam manches „zusätzliche Material“ enthalten, darunter etliches über die Geschichte Atinas. Darüber hinaus weist jede der beiden Überlieferungen unabhängig von ihrem jeweiligen Inhalt eine besondere Verbindung zu Atina auf: Das Fragmentum „lebte“ sozusagen in Atina; Muratoris Text steht durch Alberich zu Atina in Beziehung, der in den Randglossen der Hs. „62/1020“ als *auctor huius catalogi* bezeichnet wird oder sich selbst bezeichnete⁶⁰. Die biographischen Notizen in Muratoris Text, daß dessen Verfasser Alberich im Jahre 1100 geboren wurde, 1122 zum Priester geweiht und in *Praepositum sanctae Mariae III. Septembris* des Jahres 1145 bestimmt wurde, könnten sich ohne weiteres auf einen Alberich, Propst von Atina, beziehen, über dessen Aktivitäten die Ecclesiae Atinatis historia des Marcantonio Palombo berichtet. Als Quelle seiner Information über diesen Propst Alberich hebt Palombo eigens nur zwei Kircheninventare hervor, die sich in derselben Chronik-Handschrift befunden haben sollen wie das Fragmentum⁶¹. Aus diesen Inventaren – und vielleicht aus Materialien, die in den erhaltenen Bänden seiner Historia nicht eigens genannt wurden – erfuhr Palombo, daß Alberich im Jahre 1145 Propst der Kirche S. Maria von Atina wurde, daß er die Kirchen St. Sylvester und St. Markus wiederherstellen ließ und daß er etliches liturgische Gerät für Atina erwarb, daß er zwei *praedia* für seine Kirche in Empfang nahm, und daß er 1155 seines Amtes enthoben wurde. Die Gründe seiner Absetzung waren Palombo nicht ganz klar, denn er bemerkt⁶²: „Quam

⁶⁰) Siehe oben S. 82.

⁶¹) Vat. lat. 15185 fol. 149^v – 150^v. Herkunft, Aufgabe und Bedeutung der Präpositur von S. Maria von Atina sind nicht ganz klar; darüber wird eingehend in der Edition von Palombos Historia zu handeln sein. Es gibt Hinweise, daß im frühen 12. Jh. erstmals eine Verbindung zwischen Montecassino und S. Maria hergestellt worden ist.

⁶²) Vat. lat. 15185 fol. 150^v. Das Chronicon Atinense, ed. Ferdinando Ughelli, Italia sacra (Venedig 1717 – 1722) Bd. 10, Sp. 44 B, erwähnt Alberich nur im Zusammenhang mit seiner Entfernung von der Präpositur, und zwar mit folgenden Worten: *Anno Domini MCLV. Albericus Praepositus tertio die Martii fuit amotus a Praepositura; se scribe-*

causam depositione dignam finxerint, eique obiecerint, non traditur; nec facile conici potest. Ipse enim in duobus rerum Ecclesiasticarum repertoriis, suo iussu confectis, ac in chronicorum volumine insertis, nil aliud nisi aliquorum iniquitate, qui aliorum bona facta odio habentes, omnia oblivione mandare solent, id contingisse testatur.“ Palombo kannte weder das Geburtsjahr des „Propstes“ Alberich, das Datum seiner Ordination zum Priester, noch wußte er von irgendeiner Verbindung Alberichs von Atina mit Montecassino. Des weiteren hatte Palombo keine Kenntnis von einem Zusammenhang zwischen dem Propst Alberich und dem Fragmentum Annalium. Aber ist es nicht wahrscheinlich, daß jener Alberich, der laut Palombo 1145 Propst von S. Maria von Atina wurde, identisch ist mit jenem Alberich, der Muratoris Text zufolge gleichfalls 1145 Propst von S. Maria wurde – ein Text, der dem Fragmentum Annalium von Atina verbunden ist durch übereinstimmenden Inhalt und besondere Beachtung von Ereignissen der Geschichte Atinas? Die Identifikation von Alberich, Propst von S. Maria von Atina mit Alberich, Propst von S. Maria „de Albaneta“ im Titel von Muratoris Text ist kein ernsthaftes Hindernis: Die Randglosse zu 1145 im Druck Muratoris enthält nicht den Zusatz „de Albaneta“ zu S. Maria⁶³. Gaetano oder jemand vor oder nach ihm identifizierte das S. Maria der Randglosse mit dem Priorat „uno vix lapide a Casinensi remotum“⁶⁴. Es gibt keinerlei Beleg, daß S. Maria di Albaneta je einen Propst namens Alberich besessen hat!

Ist nun der Propst Alberich von S. Maria von Atina aus den Randglossen zu Muratoris Textversion identisch mit Alberich von Settefrati, dessen Traumreise ins Jenseits in der *Visio Alberici* berichtet wird? Unsere Kenntnis über Alberich von Settefrati beruht auf zwei Quellen: der Chronik von Montecassino (IV 66) und der *Visio Alberici* selbst. Aus beiden erfahren wir, daß Alberich als Kind von zehn Jahren während eines Fieberanfalls das Erlebnis einer Traumreise ins Jenseits hatte, und daß er – von dieser Erfahrung bewogen – in das Kloster Montecassino unter dessen Abt Gyrardus (1111–1123) eintrat. Das bedeutet, es wäre sehr gut möglich, daß er im Jahre 1100 geboren und 1122 Priester geworden sein konnte, wie es die Randglossen von Muratoris Text angeben. Mirra räumte zwar ein, daß die Daten

bat in patentibus literis suis; Dei gratia, et Abbatis Casinensis, a quo Praepositus eligebatur Atinensis. Es ist gut möglich, daß der *presbyter Albericus*, der in Rogers II. „Instrumentum de finibus agri Atinatis“ (oben S. 101) vorkommt, derselbe Alberich ist.

⁶³) Muratori 5, 142.

⁶⁴) Pertz, SS 19, 304 mit Anm. 2, hielt Gaetano verantwortlich für diese Gleichsetzung.

zusammenpassen, verwarf jedoch die Gleichsetzung Alberichs von Settefrati mit dem Alberich der Randglossen, weil er sich nicht vorstellen konnte, daß jemand, der nicht einmal imstande war, ohne große Mühe sein eigenes Erleben in Schriftform zu bringen, eine Chronik hätte verfassen können; daher nahm er an, daß sich die biographischen Angaben der Randglossen entweder tatsächlich auf Alberich von Settefrati bezögen, aber nur, um der anonymen Chronik einen prominenten Verfasser zu unterschieben, oder daß sie einen ganz anderen Alberich meinten⁶⁵. Doch diese Folgerung entbehrt des Fundaments, denn einerseits hat die Identifikation des Alberichs der Chronologia mit dem Propst Alberich von S. Maria von Atina ergeben, daß die biographischen Angaben der Randglossen sich auf ihn beziehen und niemanden sonst, andererseits schließt das eine weitergehende Identifikation mit Alberich von Settefrati in keiner Weise aus. Dem scheint zu widersprechen, daß weder die Chronik von Montecassino IV 66 noch die Visio Alberich von Settefrati mit S. Maria von Atina in Verbindung bringen. Doch beide Werke sind fertiggestellt worden, lange bevor Alberich Propst von Atina wurde. Kapitel 66 ist Teil von Buch IV der Chronik von Montecassino, verfaßt von Guido, der 1130 gestorben war, und dessen Part Petrus Diaconus später überarbeitete⁶⁶. Das Fehlen jeden Hinweises auf S. Maria von Atina in Alberichs Biographie im ersten Teil dieses Kapitels läßt sich vergleichen mit der Behandlung, die dort die Visio erfahren hat: Im ersten Teil des Kapitels hält es Petrus Diaconus nicht für nötig, irgendeinen Hinweis auf seine eigene Überarbeitung der Visio zu geben und verweist stattdessen einen möglichen Interessenten an Alberichs Bericht über seine Jenseitsreise darauf, daß er *rei seriem a Guidono . . . compositam relegat; que quia per omnium fere ora voluitur, referre omisimus*. Im zweiten Teil desselben Kapitels hingegen, das seine eigene Biographie letzter Hand enthält, vergißt Petrus nicht, seine Überarbeitung der Visio Alberici anzuführen. Das Fehlen eines Hinweises auf Atina in der Visio Alberichs ist daher gleichfalls ohne Bedeutung. Ursprünglich abgefaßt von Guido, vermutlich während des Abbatats von Gyrardus (1111–1123)⁶⁷, wurde dieses Werk von Petrus Diaconus während der Regierungszeit von Abt Seniorect (1127–1138)

⁶⁵) La visione (wie Anm. 7) S. 34 f. Der Artikel von Achille L a u r i, Dei due Alberici da Settefrati, Rivista storica benedettina 6 (1911) S. 208–220 ist ohne großen Nutzen; er wiederholt nur, was andere schon gesagt haben.

⁶⁶) H o f f m a n n, SS 34, S. X–XII.

⁶⁷) So steht es in Alberichs Praefatio (I n g u a n e z, La visione S. 83). Guido jedoch erwähnt in seiner Praefatio (ebd. S. 86) dieses Detail nicht, sondern sagt einfach, ihm sei die Abfassung der Visio *a quibusdam venerabilibus patribus* aufgetragen worden.

überarbeitet, d. h. eine ganze Weile vor 1145⁶⁸. Es gibt nichts, was einer Identifikation des Propstes Alberich mit Alberich von Settefrati widerspräche, und das Geburtsdatum legt sie sehr nahe.

Durch Zusammenfügen der Erkenntnisse, die sich aus Palombos *Historia* gewinnen lassen, mit jenen, die der Text Muratoris gewährt, war es möglich, der Überlieferung der *Annales Casinenses* einen weiteren Textzeugen hinzuzufügen. Unter Benutzung Montecassineser Materialien stellte der Mönch Alberich die ursprüngliche oder doch die älteste bisher bekannte Fassung der *Recensio C* der *Annalen* her⁶⁹, die mit dem Jahre 1153 (1154) endete, und zwar vielleicht, als er noch immer Propst von S. Maria in Atina war, oder bald nach seiner Rückkehr in die Abtei, vermutlich 1155. Eine frühe, wenn nicht sogar die früheste Überlieferung in beneventanischer Schrift auf Pergament als Beschreibstoff erhielt sich in Atina, befand sich freilich nurmehr noch in fragmentarischer Gestalt, als Palombo sie in den 1630er Jahren bei der Abfassung seiner *Ecclesiae Atinatis historia* benutzte. Diese Redaktion enthielt die beiden Atina betreffenden Einträge und die „zusätzlichen Informationen“ von Muratoris Text, wahrscheinlich sogar weitere Details, die in Muratoris Text fehlen. Sie besaß auch einige von den späteren Abschriften differierende Lesarten, wie der Jahreseintrag zu 1087 anzeigt. Bei der Abschrift oder den Abschriften, die von dieser Redaktion später in Montecassino genommen wurde(n), hat man einige Details oder

⁶⁸) *Ob quam rem seniorectus abbas nostram parvitatem evocans* ... (La visione S. 83). Die Visio ist in allen drei Autobiographien des Petrus Diaconus angeführt; doch in der frühesten, enthalten in c. 46 des *Liber illustrium virorum cenobii Casinensis*, wurde der Hinweis darauf erst nach Abschluß der ursprünglichen Fassung der Biographie eingefügt; Paul Meyvaert, *The Autographs of Peter the Deacon*, *Bulletin of the John Rylands Library* 38 (1955) S. 114–138, bes. S. 118 f. Wir können daher davon ausgehen, daß die endgültige Fassung der Visio vor Fertigstellung der zweiten Autobiographie vorlag, wie sie sich in Cod. Cas. 257 findet (wie auch die Visio selbst), d. h. vor 1137; vgl. Mauro Inguanez, *Codicum Casinensium manuscriptorum catalogus* 2 (1928) S. 70. Das unterstreicht Alberichs eigene Angabe. Natürlich bedarf die Frage nach dem Anteil von Petrus Diaconus an der Überarbeitung der Visio noch sorgfältiger Erörterung, da das ganze Werk, augenommen Guidos *Praefatio*, in der ersten Person abgefaßt ist.

⁶⁹) S m i d t, SS 30, 2, S. 1397 weist darauf hin, daß jemand, der um 1100 geboren sei, nicht im strengen Sinne der ‚Autor‘ der älteren Einträge gewesen sein könne. Er mußte natürlich das zeitlich zurückliegende Material einem älteren Werk entnommen haben und wäre zutreffender bloß als ‚Autor‘ von dessen Fortsetzung zu bezeichnen. Zudem ist dieses Problem mit der schillernden Gestalt des Petrus Diaconus verbunden; in den Worten Alberichs von Settefrati (La visione S. 83): *Accito igitur petro diacono ab ipsis ut ita dicam cenabulis nobis in christi amore coniuncto*. Vielleicht waren sie beide Guidos Schüler. Petrus Diaconus hatte gleichfalls ein starkes Interesse an Atina, er war noch 1159 am Leben, und er könnte auch eine Rolle bei der Abfassung des Fragmentum von Muratoris Druckvorlage gehabt haben.

auch Berichte über ganze Episoden weggelassen, die den Geschichtsschreibern Montecassinos aus irgendeinem Grunde nicht interessant waren. Eine Überlieferung jedoch mit den Notizen über den Verfasser des Werkes, vielleicht von dessen eigener Hand⁷⁰, muß sich in Montecassino erhalten haben, wo sie Costantino Gaetano Anfang des 17. Jahrhunderts benutzte. Gaetanos Abschrift gelangte nach San Giorgio in Venedig, wo sie Muratori vor dem April 1721 kopierte und durch seinen Druck die Erinnerung an diese Überlieferung bewahrte. Denn zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als Erasmo Gattola nach Gaetanos Vorlage in den Archiven des Klosters suchte, befand sie sich dort nicht mehr.

⁷⁰) Doch siehe oben Anm. 6. Muratori teilt nicht mit, ob die Randglossen von der Texthand stammten, sondern betont lediglich, daß es Randglossen waren.